

An das  
 Gemeindeamt Ohlsdorf  
 Wöhlerstraße 2  
 4694 Ohlsdorf

**Reservierungsanfrage für die Benützung der Veranstaltungsräumlichkeiten im MEZZO**

**1. Allgemeine Daten**

Veranstalter: -----  
 -----  
 Adresse: -----  
 PLZ Ort: -----  
 Telefon: -----  
 Mobil: -----  
 Fax: -----  
 Email: -----

Rechnungslegung an: -----  
 -----

**2. Die Veranstaltung**

Art der Veranstaltung: -----

Termin und Dauer: -----

Benötigte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen):

Festsaal	
Foyer	
Galerie	
Bühne	
Künstlergarderobe/n	
zusätzliche Räumlichkeiten	

Erwartete Gästeanzahl: -----  
 Pro 100 BesucherInnen ist ein Brandwart zu nennen, der von unserem Brandschutzbeauftragten eingeschult wird. -----

**Hinweis:** In der Veranstaltungsstättenbewilligung wurde eine maximale Personenanzahl von 450 Personen bewilligt. Die maximale Personenanzahl darf nicht überschritten werden.

Personal des Veranstalters: -----

Verantwortlich für die Veranstaltung ist, während der Veranstaltung erreichbar unter -----.

Veranstaltungsablauf:

	am	Von	Bis	Bauhof Mithilfe benötigt
Aufbau				
Probe				
Veranstaltung				
Abbau				

Sonstiges: -----

Soll es bei der Veranstaltung eine Bewirtung geben?       Ja       Nein

**Wenn JA müssen Sie bitte selbstständig mit unserem Generalcaterer Kontakt aufnehmen!**

**Kontakt:**

Cuveé Cafe Restaurant Vinothek  
Herrn Thomas Gstrein  
Hauptstraße 32; 4694 Ohlsdorf  
ATU 7699 6208  
E-Mail: [prost@cuvée-gstrein.at](mailto:prost@cuvée-gstrein.at)  
TEL.: 0676/ 455 0768

Es besteht im MEZZO auch die Möglichkeit, gegen Abschlagszahlung an Herrn Thomas Gstrein in Höhe von € 480.- brutto (wird von der Gemeinde mit dem Benützungsentgelt für das MEZZO vorgeschrieben) zzgl. € 120.- brutto für Reinigungsmittel im Küchenbereich (ist direkt bei der Übergabe der Küche an den Caterer zu bezahlen) die Bewirtung von einem „Fremdcaterer“ durchführen zu lassen.

Die Bewirtung muss jedenfalls von einem konzessionierten Wirt bzw. einem gewerblichen Caterer durchgeführt werden, der im Vorfeld Kontakt zu den Generalcaterern aufnehmen muss und von diesen eingewiesen wird. Der Fremdcaterer hat an die Gemeinde Ohlsdorf eine Umsatzpacht von 8 % abzuführen. Die Gemeinde Ohlsdorf behält sich das Recht vor, einen Fremdcaterer abzulehnen.

Name, Adresse, Tel. des „Fremdcaterers“: -----  
-----  
-----

**3. Die Veranstaltungsmittel bzw. Technik**

Grundsätzlich stehen im MEZZO rechteckige Tische (1,60 x 80 cm), runde, höhenverstellbare Steh- bzw. Bistrotische (Durchmesser = 90 cm), Besuchersessel und 30 Musikersessel für die Bühne zur Verfügung.

Die Saal- und Bühnenbeleuchtung ist fix installiert und kann über ein Lichtpult von einem Techniker gesteuert werden (die vorhandenen Deckenscheinwerfer der Bühnenbeleuchtung sind dimmbar, aber nicht elektrisch verstellbar), ebenfalls fix installiert sind ein Beamer und eine Leinwand im Saal, zusätzlich besteht die Möglichkeit einen mobilen Beamer und eine mobile Leinwand (2,30 x 1,70 Meter) auszuborgen.

Eine moderne Tontechnikanlage steht zur Verfügung, ein Funkmikrofon, ein Headset, ein kabelgebundenes Mikrofon und ein Tischmikrofon können ausgeborgt werden, weitere Mikrofone können verwendet werden, müssen aber vom Veranstalter besorgt werden. Für die Bedienung des Mischpults ist ein Tontechniker nötig, es ist auch möglich ein eigenes Mischpult in die Anlage zu integrieren.

Nach Absprache können eigene Veranstaltungsmittel (z.B. zusätzliche Beleuchtungsmittel wie Effektlicht, Bühnendekoration, etc.) verwendet werden – für den Auf- und Abbau dieser Veranstaltungsmittel hat der Veranstalter selbst zu sorgen. **Für Beschädigungen, die durch die Veranstaltung entstehen, muss der Veranstalter aufkommen. Die Gemeinde Ohlsdorf empfiehlt dem Veranstalter zu einer Veranstaltungsversicherung. Für die Beantragung der Versicherung ist der Veranstalter selbst verantwortlich!**

Im Foyerbereich gibt es die

Möglichkeit, vor den fixverglasten Bereichen Tische für die Bewirtung aufzustellen, alle Fluchttüren sind freizuhalten, es wird daher im Foyerbereich die Nutzung der Steh- bzw. Bistrotische vorgeschrieben.

Ist bei einer Veranstaltung im Saal Tischbestuhlung vorgesehen, so ist ebenfalls darauf zu achten, dass die Fluchtwege freizuhalten sind, der Veranstalter hat daher die Stellpläne für die Tische einzuhalten.

Bei **Veranstaltungen über 150 Personen** ist der Veranstalter verpflichtet **1 Brandwart/pro 100 Besucher** namhaft zu machen. Diese Person(en) werden von unserem Brandschutzbeauftragten vor der Veranstaltung eingeschult.

Folgende Veranstaltungsmittel werden für wie viele Personen benötigt:

Nutzung Foyer			ja	nein
Nutzung Saal			ja	nein
Nutzung Galerie			ja	nein
Kinobestuhlung für		Personen	ja	nein
Tischbestuhlung für		Personen	ja	nein
Nutzung Bühne für		Personen	ja	nein
Funkmikro			ja	nein
Headset			ja	nein
Tischmikro			ja	nein
kabelgebundenes Mikro			ja	nein
Beamer und Leinwand		im Saal	ja	nein
zusätzlicher Beamer			ja	nein
zusätzliche Leinwand			ja	nein
Rednerpult			ja	nein
Pinnwände		Stück	ja	nein
Flip Chart			ja	nein
Klavier			ja	nein
Geschirr für		Personen	ja	nein

Folgende eigene Veranstaltungsmittel sollen verwendet werden: \_\_\_\_\_

-----  
Die Gemeinde behält sich vor, die Verwendung der hier angegebenen eigenen Veranstaltungsmittel zu untersagen.

Die Veranstaltung unterliegt den ausgehändigten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (AGB) sowie der jeweils vom Gemeinderat der Gemeinde Ohlsdorf beschlossenen Tarifordnung für das MEZZO. Der Veranstalter nimmt die AGB zur Kenntnis.

*Ich beabsichtige die in dieser Reservierungsanfrage dargestellte Veranstaltung im MEZZO durchzuführen und bitte um Zusendung einer entsprechenden Benützungsvereinbarung. Um die Einholung allfälliger Bewilligungen werde ich mich rechtzeitig vor der Veranstaltung kümmern.*

Der Veranstalter:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift